

# Leitfaden zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Stand: 10.05.2019

## Learning Agreement (Lernvereinbarung) für Theoriesemester im Ausland

### ▪ Was ist ein Learning Agreement (LA):

Im Learning Agreement vereinbaren Studierende **vor Beginn Ihres Aufenthalts** mit ihrer Heimathochschule und der Partnerhochschule ihren Studienplan für das Theoriesemester im Ausland.

### ▪ Wer sollte bzw. muss ein Learning Agreement abschließen?

Studierende, die ein Theoriesemester (=kein Praxissemester oder reiner Projektaufenthalt) an einer Partnerhochschule oder als sogenannte Free Mover an einer anderen ausländischen Hochschule absolvieren.

In der Fakultät TEC wird zwischen Theoriesemestern bei *Partnerhochschulen weltweit* und *ERASMUS Partnerhochschulen* unterschieden.

Bei Aufenthalten an *Partnerhochschulen weltweit* ist ein LA von Seiten der Fakultät Technik nicht verpflichtend. Der Abschluss eines LA wird jedoch empfohlen, da auf diese Weise abgesichert werden kann, dass Ihre Leistungen verbindlich für das Studium an der Hochschule Reutlingen anerkannt werden.

- ! Bei Aufenthalten im Rahmen des *ERASMUS-Stipendienprogramms* der EU ist der Abschluss eines LA sogar verpflichtend. ERASMUS Partnerhochschulen sind auf der Webseite und in Infomaterialien klar gekennzeichnet. Falls Sie für ein Theoriesemester an eine ERASMUS-Partnerhochschule gehen, erhalten Sie programmspezifische Unterlagen per E-Mail zugeschickt.

Wenn Sie außerhalb eines Kooperationsprogramms der Hochschule Reutlingen einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolvieren (als sog. *Free Mover*), wird dringend zum Abschluss eines Learning Agreements geraten. Bei der Wahl der ausländischen Hochschule ist zu beachten, dass diese staatlich anerkannt sein und Qualitätsstandards erfüllen muss, um eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen für das Studium in Reutlingen zu ermöglichen.

## Ablauf des Anerkennungsverfahrens in der Fakultät Technik:

### 1. Vor dem Aufenthalt

- Auf den Webseiten der ausländischen Hochschulen finden Sie Informationen zum Vorlesungsangebot (unter "International Students / Study Abroad / Modules of Study Courses / Departments" etc.). Bitte informieren Sie sich selbstständig über das Kursangebot!  
Zudem erhalten Sie von den Partnerhochschulen Informationen zu Kursangebot, Stundenplänen und Verfahren.

### ▪ **Ausfüllhinweise:**

Tragen Sie im Formular „Learning Agreement/Notenanerkennung“ im oberen Teil der Tabelle zuerst Ihre persönlichen Daten und Angaben zum Auslandsaufenthalt ein.

Im unteren Tabellenteil tragen Sie alle erforderlichen Informationen zu den Lehrveranstaltungen ein, für die eine Anrechnung geplant ist.

Unter „Typ“ ist anzugeben, ob es sich bei der Leistung aus dem Heimatstudiengang um ein Modul oder Teilfach handelt.

Unter „Name der Prüfungsleistung“ geben Sie das Modul bzw. Teilfach aus Ihrem Heimatstudiengang an, das durch eine Leistung im Ausland ersetzt werden soll.

„Prüfungsnr. Modul“: diese Angabe wird durch den Prüfungsbeauftragten des Studiengangs ergänzt.

**Bitte beachten:** Grundsätzlich können nur komplette Module des Heimatstudiengangs durch im Ausland erbrachte Leistungen ersetzt werden. Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen und fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.

Unter ‚Modul Ausland‘ führen Sie die an der ausländischen Hochschule belegten Lehrveranstaltungen mit Titel und Modulnummer auf.

- ! Es wird für jeden Kurs eine Modulbeschreibung mit Angaben zu Inhalten, Lernzielen/vermittelten Kompetenzen, Stundenumfang und Prüfungsart benötigt (grundsätzlich in englischer Sprache. Sofern Kursbeschreibungen nur auf Spanisch oder in einer anderen Sprache verfügbar sind, müssen Sie selbst die wichtigsten Informationen zusammenfassen).
- Schicken Sie das maschinell ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene LA zusammen mit allen für die Anerkennungsentscheidung benötigten Kursbeschreibungen der Partnerhochschule im PDF-Format per E-Mail an [Max.Alber@reutlingen-university.de](mailto:Max.Alber@reutlingen-university.de). Ohne Kursbeschreibung ist grundsätzlich keine Anerkennung möglich.
  - ! Es wird empfohlen, das LA möglichst vor der Abreise einzureichen. Falls der Stundenplan noch nicht bekannt oder Änderungen zu erwarten sind, sollte das LA spätestens zwei Wochen nach Beginn des Aufenthalts zur Prüfung vorgelegt werden.
- Max Alber prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und holt von den Fachprofessoren die Entscheidung über die Anerkennbarkeit der im Ausland belegten Kurse ein. Anschließend bestätigt der Prüfungsbeauftragte des Studiengangs durch seine Unterschrift die Verbindlichkeit des Learning Agreements. Eine Kopie des unterschriebenen LA geht an den Antragsteller.

## **2. Während des Aufenthalts**

Sollten während Ihres Aufenthalts Änderungen am LA notwendig werden, können nach Rücksprache mit den Ansprechpersonen der Fakultät Technik Änderungen vorgenommen werden. Möchten Sie eine Änderung am LA vornehmen, schicken Sie das Formular mit Änderungen per E-Mail an [Max.Alber@reutlingen-university.de](mailto:Max.Alber@reutlingen-university.de)

## **3. Nach dem Aufenthalt**

Nach der Rückkehr aus dem Ausland reichen Sie baldmöglichst das Transcript of Records (Notenübersicht der ausländischen Hochschule) und das Learning Agreement (mit evtl. Änderungen) per E-Mail bei Max Alber ein.  
ERASMUS-Studierende müssen für die Notenankennung zusätzlich das Formular „Learning Agreement/Notenankennung“ ausfüllen.

Die ausländischen Noten und Credits werden in das deutsche Notensystem umgerechnet. Die Anerkennung wird vom Prüfungsbeauftragten des Studiengangs durch Unterschrift bestätigt und die Noten an das Prüfungsamt übermittelt. Sie erhalten eine Scan per E-Mail zugeschickt.

**Der Antrag auf Anerkennung ist mit den erforderlichen Nachweisen spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn des auf den Auslandsaufenthalt folgenden Semesters zu stellen.**

**Die Notenverbuchung im HIP erfolgt fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters nach Rückkehr aus dem Ausland.**

Falls Noten angerechnet werden sollen, die nicht im LA aufgeführt sind bzw. wenn kein LA abgeschlossen wurde, muss nachträglich das Formular „Learning Agreement“ ausgefüllt und zusammen mit entsprechenden Modulbeschreibungen eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass das Anerkennungsverfahren nach dem Aufenthalt bis zu zwei Wochen dauern kann.

**Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an**

Max Alber, Auslandskoordinator, E-Mail: [max.alber@reutlingen-university.de](mailto:max.alber@reutlingen-university.de) oder

Prof. Dr.-Ing. Ertugrul Sönmez, Auslandbeauftragter der Fakultät Technik, E-Mail:  
[ertugrul.soenmez@reutlingen-university.de](mailto:ertugrul.soenmez@reutlingen-university.de)

**Weiterführende Informationen:** Auf der Webseite der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) finden Sie alle Rechtsgrundlagen, Grundsätze und Empfehlungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen regeln: <https://www.hrk-nexus.de/themen/anerkennung/>